



Bebauungsplan „Schneebergblick“:

Aus den Unterlagen am Gemeindeamt geht unter anderem hervor:

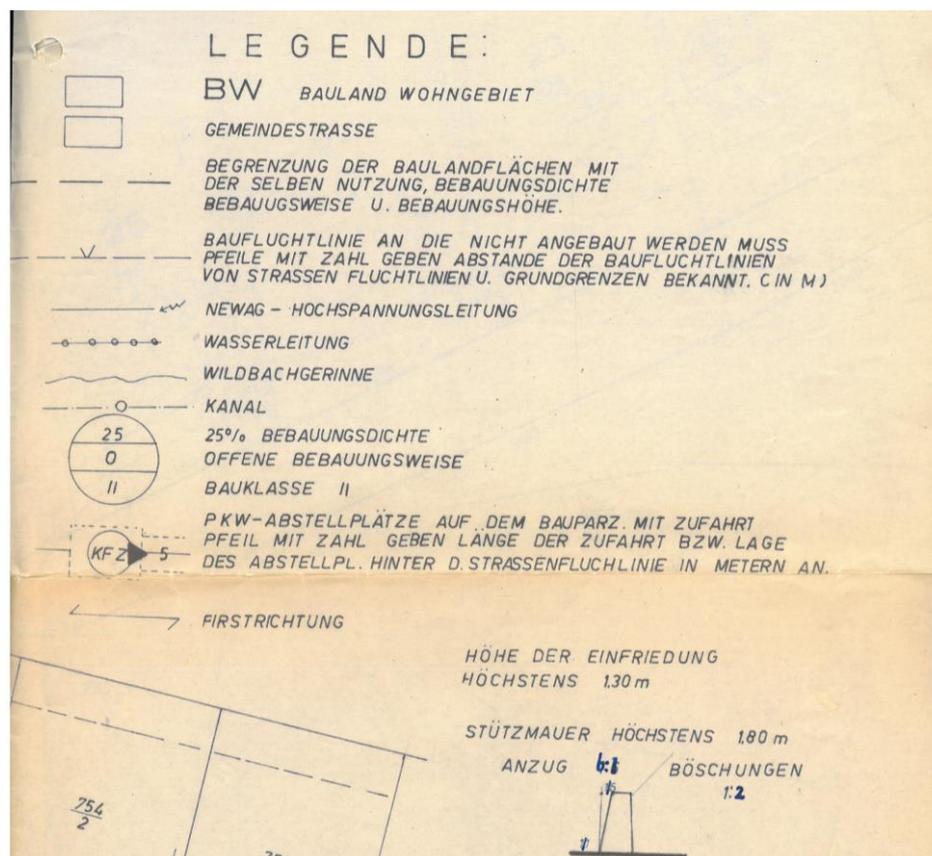
Ab Mitte der 1970er Jahre entstand um die ehemalige Kaltwasseranstalt (Baujahr um 1890) eine neue Wohnsiedlung mit der Bezeichnung „Schneebergblick“, diese neue Wohnsiedlung umfasst insgesamt 32 neue Baugrundstücke.

Um eine geordnete Bebauung dieser neuen Siedlung zu gewährleisten, wurde ein Bebauungsplan mit der Nr. 1 vom NÖ Gebietsbauamt Wr. Neustadt, Plan Nr. S/B1 und datiert mit 29.09.1975, erstellt. Diesem Bebauungsplan ergänzend beigeschlossen wurde eine Verordnung mit ergänzenden Ausführungsbestimmungen für Bauvorhaben, welche in diesem Bereich geplant werden.

Im Bebauungsplan selbst wurden insbesondere die Bebauungsdichte, die Bauungsweise, die Bauklasse, die Firstrichtung sowie die Baufluchtlinien (ohne Anbauzwang) samt Abständen zur Straßenfluchtlinie festgelegt, ebenso die Lage der PKW-Abstellplätze auf dem jeweiligen Bauplatz samt Zufahrt.

Ergänzend dazu gibt es Ausführungsbestimmungen bezüglich der Höhe von Stützmauern, Einfriedungshöhen udgl.

Das gegenständliche Grundstück Nr. 765/5 KG Kurort Semmering wird in diesem Bebauungsplan als Grundstück Nr. 30 bezeichnet.





Die Ausführungen der Verordnung zum Teilbebauungsplan Nr. 1 „Schneebergblick“ werden als Beilage übermittelt.

